



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>31.05.2023</b>	<b>81/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Flächennutzungsplan Änderung 21 "Im Meierholze" - Entwurf und Auslage</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Halvestorf	05.06.2023	6	0	0	
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.06.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	beschlossen			

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>81/2023</b>
<p>1. Der Entwurf und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der Flächennutzungsplan Änderung 21 werden einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 172/2 tlw., 175/3 tlw., 175/2 tlw., 177 tlw., 161,3 tlw., 130/3 tlw., Flur 1, sowie 181 tlw. und 23/7 tlw., Flur 3, Gemarkung Halvestorf.</p> <p>2. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf der Flächennutzungsplan Änderung Nr. 21 gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>81/2023</b>
<p>Im Ortsteil Halvestorf sollen Baugrundstücke für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Aus diesem Anlass hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ gefasst und beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Die Anpassung an den aktuellen Geltungsbereich erfolgte durch den Verwaltungsausschuss am 18.05.2022.</p> <p>Das Plangebiet dieser Flächennutzungsplanänderung schließt nördlich an die bebaute Ortslage von Halvestorf an. Es umfasst überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland) sowie einen landwirtschaftlichen Weg und den Teilbereich einer Grünlandfläche mit randlichem Obstbaumbestand.</p> <p>Überplant werden Außenbereichsgrundstücke, die derzeit planungsrechtlich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen sind.</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll für die Dauer von sechs Wochen (mind. 30 Tage) im Rathaus der Stadt Hameln in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung sowie durch entsprechende Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der öffentlichen Auslegung telefonisch, schriftlich, während der Öffnungszeiten und nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.</p> <p>Parallel hierzu werden die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Planentwurf eingeholt.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</li> </ul> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Durch die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) selbst erfolgen keine Eingriffe. Es werden jedoch durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan, Vorlage 81/2023) Flächen, die bisher zur Landbewirtschaftung genutzt wurden, in Bauland umgewandelt. Durch Anlage einer Blüh- und Brachfläche in ca. 1 Km Entfernung zum Baugebiet werden sowohl die Bruträume für zwei Feldlerchenpaare und ein Rebhuhnpaar als auch das Defizit von 1.532 Werteinheiten aus der Ist-Soll-Bilanz (Bodenwerte) ausgeglichen.</li> </ul>	

<b>Anlagen</b>	<b>81/2023</b>
Anlage 1 - Zeichnerische und textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften	
Anlage 2 - Begründung und Umweltbericht	
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>81/2023</b>